



Betreff:
Kenntnisnahme zu über-und außerplanmäßigen Ausgaben:
01.01.2004 bis 30.11.2004

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 04/BGK/0402

Erstellungsdatum 16.12.2004
Eingang 902:

Einreicher: Oberbürgermeister

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
13.01.2005	Ausschuss für Kultur
19.01.2005	Ausschuss für Bildung und Sport

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß § 81 (1) GO bedürfen erhebliche über-und außerplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen sind sie der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.

In der Anlage übergebe ich die im Verantwortungsbereich der Beigeordneten für Bildung, Kultur und Sport getätigten über-und außerplanmäßigen Ausgaben für den Zeitraum 01.01.2004 bis 30.11.2004.

Beratungsergebnis

Zur Kenntnis genommen:

Gremium:

Sitzung am:

zurückgestellt zurückgezogen

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

keine

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Anlagen:
Getätigte über – und außerplanmäßige Ausgaben nach Fachbereichen und Einrichtungen aufgeschlüsselt.